

Hausordnung der Förderschule für Lernbehinderte Staßfurt (Stand 04.11.2024)

1. Richtlinien für einen geregelten Schulablauf (verbindlich für Lehrer und Schüler)

1. Stunde	07.50 Uhr – 08.35 Uhr
2. Stunde	08.50 Uhr – 09.35 Uhr
3. Stunde	09.55 Uhr – 10.40 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.50 Uhr – 12.35 Uhr
6. Stunde	12.35 Uhr – 13.20 Uhr
7. Stunde	13.25 Uhr – 14.10 Uhr

1.2. Alle Schüler haben sich mit ihren Mappen bis 07.45 Uhr auf dem Schulhof zu sammeln.
Ab 07.30 Uhr halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf.

Als Schulhof gilt die Freifläche ab der Treppe Nord und Treppe Turnhalle. Der Aufenthalt seitlich des Schulgebäudes (Parkplätze) und hinter der Turnhalle ist untersagt.

1.3 Das Schulgebäude wird erst mit dem Klingelzeichen 07.45 Uhr betreten.

1.4 Alle Schüler gehen ordnungsgemäß, ruhig und auf dem kürzesten Weg zu ihren Klassen- oder Fachräumen. (gilt auch nach jeder Hofpause)

1.5 Jeder Lehrer hat sich pünktlich mit dem Klingelzeichen vor dem Klassen- oder Fachraum einzufinden.

1.6 Das Betreten der Räume ist nur im Beisein des Lehrers gestattet.

1.7 Jeder Schüler begibt sich auf seinen Platz und bereitet sich auf den Unterricht vor.

1.8 Die von den Schülern gewählte Sitzordnung kann in jedem Fach in begründeten Fällen von den Lehrkräften geändert werden.

1.9 Aus Gründen der Höflichkeit, der Achtung voreinander und der Konzentration auf den Unterricht begrüßen der Lehrer und die Schüler einander stehend.

1.10 Während des Unterrichts verhalten sich Schülerinnen und Schüler so, dass sie andere nicht am Lernen hindern, sich und andere in keiner Weise gefährden.

1.11 Das Klingelzeichen zum Stundenende dient zur Information für den Lehrer. Der Unterricht wird grundsätzlich durch den Lehrer beendet.

1.12 Bei Raumwechsel gehen die Klassen 1-4 geschlossen mit dem Lehrer zum Klassen- oder Fachraum. Die Klassen 5-9 wechseln selbständig und gehen auf direktem Weg zum nächsten Unterrichtsraum.

1.13 Die Klassen 1-4 gehen mit dem Klassen- bzw. Sportlehrer zur Turnhalle, die Klassen 5-9 ohne Begleitung zur Turnhalle.

1.14 Bei Regenwetter bleibt die Klasse während der Pause gemeinsam mit dem zuletzt unterrichtenden Lehrer im Klassenraum. Erst zum Pausenende (mit Klingelzeichen) wird der Raum- bzw. Lehrerwechsel vollzogen. Beim Abklingeln während der Pause übernimmt der folgende Lehrer.

1.15 In kleine Pausen verbleiben die Schüler im Klassenraum. Der Flur ist kein „Pausenraum“. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schüler einzeln zur Toilette gehen.

1.16. Grundsätzlich hat sich jeder Schüler beim Verlassen des Raumes bei dem Lehrer abzumelden.

1.17 Aus Sicherheitsgründen bleiben in den kleinen Pausen die Fenster geschlossen.

1.18 Schüler, die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, haben sich auf dem Schulhof aufzuhalten.

1.19 Nach Schulschluss haben alle Schüler das Schulgelände zu verlassen.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1. Die Klassen- und Fachräume sind sauber und ordentlich zu halten und zu verlassen.

2.2. In jeder Klasse wird wochenweise ein Ordnungsdienst festgelegt (im Klassenbuch ersichtlich). Dieser hat die Tafel zu reinigen und ist für die Sauberkeit des Raumes am Ende der Stunde mitverantwortlich.

2.3. In den Frühstückspausen wird das Essen und Trinken sitzend am Platz eingenommen. Alle Schüler achten auf Sauberkeit, Esskultur und Ruhe. Die Tische sind sauber zu verlassen. Für alle Abfälle ist der Papierkorb zu nutzen.

2.4. In den Pausen ist das Schlagen, Schreien und Herumrennen zu unterlassen.

2.5. Die Toiletten sind nur für bestimmte Bedürfnisse und nicht für den Pausenaufenthalt zu benutzen. Sie sind stets sauber zu halten und nicht zu beschädigen. Eventuelle Schäden sind sofort dem Aufsichtslehrer oder dem Hausmeister zu melden.

2.6. Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde sind alle Stühle hochzustellen, die Fenster fest zu verschließen und alle Lampen auszuschalten. (Ordnungsdienst ist mit verantwortlich)

2.7. Auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt:

- Klettern auf Bäume, Zäune und Mauern
- das Werfen mit Steinen, Schneebällen und sonstigen Gegenständen
- das Schießen mit Dosen und ähnlichen Gegenständen
- das Befahren mit Fahrzeugen (Fahrrädern)
- das Abspielen von Musikboxen

2.8. Messer, Waffen, jeglicher Art, Zigaretten, Feuerzeuge, Streichhölzer, Drogen, Alkohol und pornographische Literatur dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

2.9. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

2.10 Jede größere Verletzung sowie jeder Unfall auf dem Schulgelände ist unverzüglich dem aufsichtsführenden Lehrer zu melden. Dieser ist für das Einleiten nachfolgender Maßnahmen verantwortlich.

2.11. Das unerlaubte Verlassen des Schulgrundstückes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist untersagt.

2.12 Das Rauchen ist für jeden Schüler auf dem Schulgrundstück verboten!

Wird gegen diese Festlegung verstoßen folgt:

Beim 1. Mal: Information an die Eltern mit Eintragung in die Schülerakte

Beim 2. Mal: Androhung des Ableistens von 5 Arbeitsstunden in der
Elterninformation

Eintragung in die Schülerakte als Aktennotiz (durch den Klassenlehrer)

Beim 3. Mal: Info an Eltern, dass Arbeitsstunden geleistet werden, mit Info, dass bei
Wiederholung, Schulstrafe Ausschluss vom Unterricht für eine Woche
Klassenlehrer führt den Nachweis über Vergehen beim Rauchen

2.13 Belehrung digitale Endgeräte

- Das Mitbringen ist generell nicht verboten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet.
- Das Handy ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten ausgeschaltet.
- Handys sind auf dem Pausenhof nicht erlaubt
- In Ausnahmefällen können die Lehrkräfte selbständig die Nutzung mit einer Anfangs- und Endzeit erlauben.

Maßnahmen bei Verstoß:

1. Mündliche Ermahnung plus telefonische Information an die Eltern
2. Mündliche Ermahnung plus Pflicht zur Verschriftlichung der Belehrung „Handy“ durch den Schüler/in plus gelber Brief
3. Mündliche Ermahnung plus Pflicht zur Verschriftlichung der Belehrung „Handy“ durch Schüler/in plus Gespräch Schüler, Eltern, Klassenlehrer in der Schule (schriftliche Einladung durch den/die Klassenlehrer/in)